

An die
Erziehungsberechtigten

Regelung bei Unterrichtsausfällen

Liebe Eltern,

in letzter Zeit konnten wir, bedingt durch einen hohen Krankenstand der Lehrkräfte, den Unterricht am Nachmittag nur mit zahlreichen Überstunden und durch Zusammenlegungen von Klassen aufrechterhalten.

Die Schule trägt besondere Verantwortung für Maßnahmen bei kurzfristigen Ausfällen.

Das heißt, falls es künftig in Folge von Lehrkräfteausfällen nicht möglich sein sollte an diesem Tag den Unterricht am Nachmittag aufrecht zu halten (oder bei anhaltend extrem hohen Temperaturen im Sommer), müssen wir uns mit Ihnen als Erziehungsberechtigte dahingehend absichern, ob Ihr Kind dann selbstständig nach Hause gehen darf oder betreut werden muss.

Ihr Kind würde dann nach dem Vormittagsunterricht – je nachdem ob Essen gebucht wurde oder nicht – nach Hause kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Becker
Rektorin

Rückgabe an die Schule

Name des Kindes

Klasse

- Mein Kind darf im Falle von Unterrichtsausfall nachmittags nach Hause gehen.
- Mein Kind soll bis zum regulären Schulschluss betreut werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r